



## Medienmitteilung

Datum	21. Oktober 2015
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 230 13 23
Seiten	-3-

---

### Im Sinne der Stabilität

#### Der Liechtensteinische Bankenverband lud zu einem Arbeitsgespräch in Sachen liechtensteinische Netting-Gesetzgebung

Vaduz 21.10.2015

In den Räumlichkeiten der LGT Bank AG in Vaduz tauschten sich heute Vormittag Experten darüber aus, was es zum Schutz und zur Verbesserung der hiesigen «Netting»-Gesetzgebung im Rahmen von aktuellen Gesetzgebungsverfahren zu beachten gilt. An dem Arbeitsgespräch nahmen Vertreter der International Swaps and Derivatives Association (ISDA), der Arbeitsgruppe «Netting» der Schweizerischen Bankiervereinigung, der Regierung, der Finanzmarktaufsicht (FMA) und des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) teil. Die ISDA ist interessiert daran, eine Legal Opinion zu Liechtenstein einzuholen, was für die Entwicklung des Finanzplatzes bedeutsam ist.

#### Netting minimiert Ausfallrisiken

Die Netting-Gesetzgebung steht in enger Verbindung mit Geschäften zur Absicherung gegen Geschäftsrisiken. Wenn ein Unternehmen beispielsweise in einem Jahr einen grösseren Fremdwährungsbetrag von einem Auftrag im Ausland erwartet, möchte es sich in der Regel gegen Wechselkursrisiken absichern. Dazu schliesst das Unternehmen ein Derivat ab, welches für den Betrag einen fix vereinbarten Wechselkurs in einem Jahr garantiert. Damit ist sichergestellt, dass die Devisen, welches es in einem Jahr erhält, für das Unternehmen gleich viel Wert sind wie heute.

Ein Problem besteht jedoch dann, wenn ein Institut, das an Derivategeschäften beteiligt ist, insolvent wird. Denn damit kann es sein Versprechen in der Regel nicht mehr einhalten. Da in der Praxis oft eine Vielzahl an solchen Geschäften mit hohen Beträgen abgeschlossen werden, geht von der Insolvenz eines Institutes eine hohe Ansteckungsgefahr aus, was sich in der 2008 ausgebrochenen Finanzkrise beispielhaft gezeigt hat. Um dieses sogenannte Gegenparteiisiko zu minimieren, werden von an diesen Geschäften beteiligten Parteien meist Vereinbarungen getroffen, dass im Falle der Insolvenz einer Gegenpartei, alle dieser Geschäfte aufgelöst und die Schulden daraus gegeneinander aufgerechnet werden. Diesen Vorgang nennt man «Close out-Netting».

#### Anerkennung der Gesetzgebung zentral

Das «ISDA Master Agreement», welches zu einem internationalen Standard avancierte, bietet dafür die vertragliche Grundlage. Eine robuste «Netting-Gesetzgebung» stellt sicher, dass diese privatrechtliche Vereinbarung durchgesetzt werden kann und nicht im Widerspruch zur Konkursordnung und anderen Gesetzesbestimmungen steht. Sie trägt damit einen wesentlichen Teil zur Systemstabilität bei.



## LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Finanzinstitute, die in Form eines Gutachtens nachweisen können, dass die Vereinbarung im Land der Gegenpartei durchgesetzt werden kann, können sich somit darauf verlassen, dass die Aufrechnung im Insolvenzfall auch effektiv funktioniert. Als Folge davon sind die Ausfallrisiken kleiner und müssen mit weniger Eigenmittel der Bank sichergestellt bzw. – wie es im Fachjargon bezeichnet wird – unterlegt werden, was die Stabilität der Bank aber auch deren Handlungsspielraum erhöht. Die ISDA hat daher Gutachten zu mehr als 60 Ländern eingeholt, die sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt. International tätige Finanzinstitute und Aufsichtsbehörden stellen sehr stark auf diese Gutachten ab und oft sind sie auch ein Kriterium bei der Wahl eines geeigneten Finanzplatzes. Folglich sind sie auch für die Weiterentwicklung des liechtensteinischen Finanzplatzes bedeutsam.

Die ISDA unterstützt Liechtenstein im Bereich der «Netting»-Gesetzgebung und zeigte sich bei dem Arbeitsgespräch interessiert daran, auch ein Gutachten zu Liechtenstein einzuholen. Das Arbeitsgespräch diente dem Austausch über aktuelle Regulierungsprojekte und was es dabei zu beachten gilt, um die «Netting»-Gesetzgebung zu verbessern. Zentrale Punkte waren die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, welche Anfang 2017 in Kraft treten soll und die geplante Revision der Close out-Netting-Bestimmungen.

### **Über den Liechtensteinischen Bankenverband**

Der Liechtensteinische Bankenverband wurde 1969 gegründet und ist die Stimme der in Liechtenstein tätigen Banken im In- und Ausland. Er ist einer der wichtigsten Verbände des Landes und spielt eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Entwicklung des Finanzplatzes. Bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder werden die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit beachtet. Als Mitglied des Europäischen Bankenverbandes (EBF), des European Payments Council (EPC) sowie des European Parliamentary Financial Services Forum (EPFSF) ist der Liechtensteinische Bankenverband ein wichtiges Mitglied von Schlüsselgremien auf europäischer Ebene und spielt eine aktive Rolle im europäischen Gesetzgebungsprozess.

### **Weitere Informationen:**

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer  
Liechtensteinischer Bankenverband  
Austrasse 46  
FL-9490 Vaduz  
Tel: +423 230 13 23  
Fax: +423 230 13 24  
[info@bankenverband.li](mailto:info@bankenverband.li)  
[www.bankenverband.li](http://www.bankenverband.li)



LIECHTENSTEINISCHER  
BANKENVERBAND



*Bildlegende v.l.n.r. Dr. Peter Werner (ISDA), Patrik Lengwiler (LGT Bank AG), Beat Gabathuler (ZKB), Johann Wucherer (LBV), Rafik Yezza (LBV), Dr. Judith Sild (FMA), Patrick Brüllmann (VP Bank AG), Dr. Matthias Wagner (FMA), Dr. Thomas Dünser (Ministerium für Präsidiales u. Finanzen)*